

Profil der Praxis- und Fachberatungen im System der Kindertagesbetreuung des Landes Brandenburg

Dieses Profil entstand in einem mehrjährigen Prozess der Auseinandersetzung der Praxis- und Fachberatungen im Land Brandenburg im Rahmen der Landesfachgruppe. Die Landesfachgruppe ist ein trägerübergreifender Zusammenschluss aller Praxis- und Fachberatungen des Landes Brandenburg, die Teil des praxisunterstützenden Systems in der Kindertagesbetreuung sind. Die Landesfachgruppe tagt zwei Mal im Jahr im und mit Begleitung des SFBB Berlin-Brandenburg.

Das Profil besteht aus dem Selbstverständnis und dem Kompetenzprofil. Es beschreiben unser gemeinsames Verständnis von Rolle und Auftrag einer Praxis- und Fachberatung, bietet Orientierung bei der Gestaltung unserer Arbeit und erleichtert die Abgrenzung zu anderen Berufsfeldern. Unser Selbstverständnis repräsentiert Erfahrungen aus sehr unterschiedlichen Anstellungskontexten und Zuständigkeitsprofilen. Diese Unterschiedlichkeit ermöglicht einen umfassenden Blick auf unser Arbeitsfeld und unseren vielschichtigen Beitrag im System der Kindertagesbetreuung. Um dieses Potenzial zu nutzen, stehen wir in einem kontinuierlichen kollegialen Erfahrungsaustausch.

Selbstverständnis

Ziel unserer Arbeit ist die Etablierung einer hohen Qualität der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. Wir denken Qualität vom Kind aus. Der Transfer aller Bemühungen auf diesem Gebiet in die pädagogische Arbeit ist unser zentraler Auftrag.

Wir verstehen uns als vermittelnde und allparteiliche Akteur*innen im System der Kindertagesbetreuung. Ein konstruktives und unterstützendes Zusammenspiel aller Akteur*innen in diesem System, seien dies Kinder, Eltern, Pädagog*innen oder Vertreter*innen der Träger, der Politik, der Wissenschaft und der Verwaltung ist aus unserer Sicht eine Grundlage für hohe Qualität.

In diesem Sinne begegnen wir einander und allen Akteur*innen mit Wertschätzung und differenziertem fachlichen Verständnis für ihre jeweiligen Perspektiven. Wir geben vor dem Hintergrund unserer Erfahrung Rückmeldungen zu unabdingbaren Rahmenbedingungen einer Kindertagesbetreuung in hoher Qualität.

Wir verstehen es als unsere Aufgabe die Qualität der eigenen Arbeit zu sichern. Dazu gehört die Weiterentwicklung unserer Kompetenzen, die Reflexion unserer Praxis und ein achtsamer Umgang mit eigenen Ressourcen. Selbstfürsorge im Sinne der Erhaltung von Gesundheit und Arbeitszufriedenheit nimmt darin einen zentralen Stellenwert ein.

Wichtigstes Instrument ist die Beratung von Einrichtungen, Trägern, Eltern und Pädagog*innen. Wir beraten einerseits in der Rolle einer Prozessbegleitung, die mit einem systemischen ressourcenorientierten Blick die Suche nach Lösungen unterstützt. Andererseits bringen wir als Expert*innen Fachwissen in die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteur*innen ein und stoßen Lernprozesse an. Entsprechend der Diversität der jeweiligen Herausforderungen klären wir immer wieder neu Rolle und Auftrag und generieren im Zusammenspiel passende Lösungsansätze.

Unsere Praxis orientiert sich an der anschließend dargestellten Ethik und den Grundsätzen

beruflichen Handelns von Fach- und Praxisberatungen. Diese wurden mit unserer Beteiligung in der AG Fachberatung der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit formuliert. An dieser Stelle sind für uns zentrale Grundsätze in Auszügen wiedergegeben.

Formen und Inhalte des beruflichen Handelns

*Fachberater*innen begleiten Menschen, Institutionen und Prozesse. Kontinuierliche und dauerhafte Begleitung bilden dabei die Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Fachberatungshandeln realisiert sich in den sozialpädagogischen Handlungsformen der fachberaterlichen Wissens- und Kompetenzbildung, Information, Beratung, Erwachsenenbildung und dem Arrangieren*

Grundsätze beruflichen Handelns

*Fachberatung ist ein Motor der professionellen Entwicklung des Feldes. Sie gibt fachliche und politische Impulse an die relevanten Akteur*innen auf sozialräumlicher, kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene.*

*Fachberater*innen beobachten und analysieren die Lebenswelt von Kindern und Eltern und die Arbeitssituation der Fachkräfte vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen.*

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen ist in § 72 SGB VIII und die Fachberatung für Kindertagespflege in § 23 SGB VIII geregelt. Sie ist damit eine Dienstleistung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Das Grundgesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz mit seiner lebensweltorientierten Ausrichtung sind daher handlungsleitend.

Weitere Bezüge sind die Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention.

Hervorzuhebend sind:

- *Die Achtung der Individualität und Selbstbestimmtheit des Kindes,*
- *das Ermöglichen von Eigenaktivität und Selbstwirksamkeit als Grundlage von Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit,*
- *die Anerkennung von Heterogenität und Verbot jeder Diskriminierung durch Ausgrenzung und Benachteiligung,*
- *die Gewährleistung der kindlichen Schutzrechte,*
- *die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am Leben in der Gemeinschaft (Inklusion),*
- *die Gewährleistung von Partizipation und Beschwerderechten bei allen die Mädchen, Jungen und Queers betreffenden Angelegenheiten.*

*Die hier aufgeführten Werte und Grundsätze in Perspektive auf die Kinder, sind für die Interaktion mit allen Akteur*innen und Adressat*innen fachberaterlichen Handelns bestimmend.*

Quelle: AG Fachberatung der BAG-BEK: Selbstverständnis von Fachberatung Beitrag zur ethischen und sozialpädagogischen Fundierung der Fachberatung¹ im System der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern (2019)

Landesfachgruppe des Landes Brandenburg

Praxisberater*innen der Jugendämter, aus Kommunen und von freien Trägern

Februar 2019
